



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 223 „Am Quellenhof“ in der Gemarkung Groß-Karben Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs.1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 02.11.2018 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 223 „Am Quellenhof“ in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung gebilligt. Gleichzeitig wurde der Planvorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Ziel der Planung ist, einen bislang nicht durch einen Bebauungsplan überplanten, teilweise aber bereits baulich (als Tennisanlage sowie als Hotel) genutzten Bereich östlich der Nidda städtebaulich neu zu ordnen.

Der vorliegende, am 02.11.2018 in dieser Form beschlossene Vorentwurf enthält im Wesentlichen folgende Planungsinhalte:

- Planungsrechtliche Sicherung des vorhandenen Hotels „Quellenhof“ mit seiner Infrastruktur und Nebenanlagen (u. a. Restaurant, Bistro, Veranstaltungsraum sowie Stellplätze etc.), einschließlich einer aus betrieblichen Gründen benötigten Erweiterung in östliche Richtung.
- Sicherung einer gewerblichen Baufläche für ein Verwaltungsgebäude und eine Ausstellungshalle einschließlich eines Parkplatzes.
- Aufgabe der Tennisnutzung (Tennishalle, 6 Freiluft-Tennisplätze und Nebenanlagen etc.) zugunsten der vorgenannten Ziele.
- Erhalt des Grabens und des Gehölzbestandes im Nordwesten des Plangebietes sowie Sicherung einer zu begrünenden Pufferfläche zum Nidda-begleitenden Radweg im Osten hin.

Der Satzungsvorentwurf mit Darlegungen der Ziele und Zwecke der Planung und Begründung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 28.01.2019 bis einschließlich 01.03.2019
im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben,
im Fachbereich 5, Zimmer 201/202 und 207**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Im gleichen Zeitraum können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Karben unter

<https://www.karben.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung-bauen-wohnen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (www.bauleitplanung.hessen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

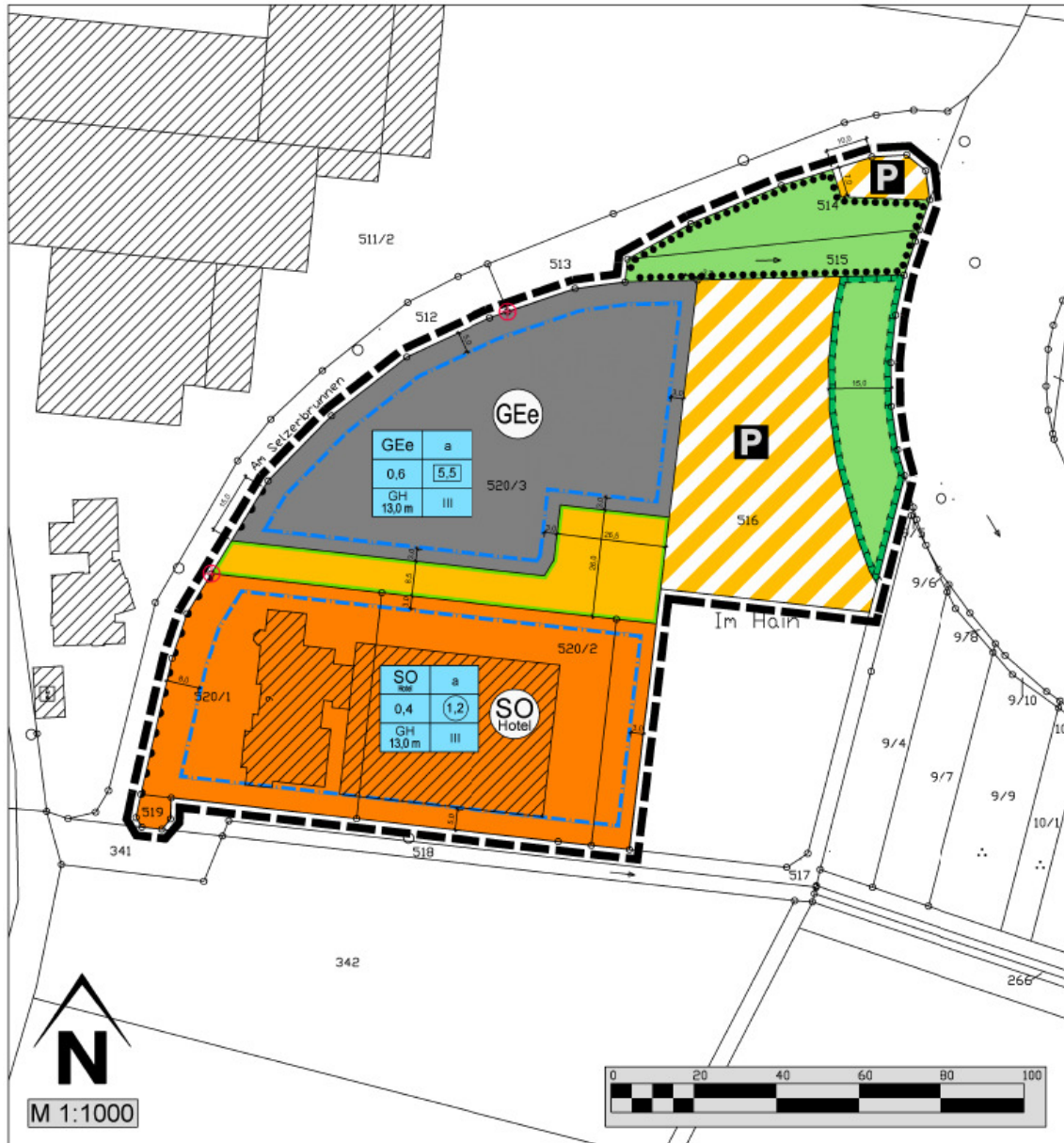
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Es wird auch darauf hingewiesen, dass vorgelegte Stellungnahmen zum Vollzug der Abwägung nach § 1 (7) BauGB in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Die Daten stellungnehmender Bürger werden dauerhaft gespeichert.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB dient unter Anderem zur Ermittlung des erforderlichen Umfangs des Detaillierungsgrades der noch zu erarbeitenden Umweltprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro Dörhöfer & Partner, Engelstadt mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Karben, den 16.01.2019

Der Magistrat der Stadt Karben



**Bauleitplanung der Stadt Karben – FB5 Stadtplanung Bauen Verkehr
Wirtschaftsförderung
Plananlage zu Frühzeitigen Beteiligung – Vorentwurf Dörhöfer & Partner,
Engelstadt**